

## Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

- Ich nehme an der Schulbuchausleihe **nicht** teil und überweise 10 € Kopiergeld.

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_ momentan Klasse. \_\_\_\_\_

- Ich nehme an der Schulbuchausleihe teil.

## Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern

Abgabe bis **Freitag, den 02.06.2017** bei der Klassenleitung oder bei unseren Schulassistentinnen Frau Röbenack oder Frau Koschorek. (*schulintern: Bitte umgehend ins Fach Röbenack weiterleiten*)

Als Erziehungsberechtigte/r der Schülerin/des Schülers

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	momentan in Klasse	<b>Bitte ankreuzen:</b> Französisch <input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/>
		ev. Religion <input type="checkbox"/> WuN <input type="checkbox"/> kath. Religion <input type="checkbox"/> islam. Rel. <input type="checkbox"/> Philosophie (nur Jg. 10) <input type="checkbox"/>

melde ich mich hiermit bei der Helene-Lange-Schule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern im Schuljahr 2017/18 an. Der **Leihvertrag** kommt mit der **fristgerechten Überweisung** der Leihgebühr zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Die Leihgebühr in Höhe von 69 €** für die Ausleihe muss bis **Freitag, 02.06.2017**, entrichtet werden. Wer diese Frist **nicht** einhält, entscheidet sich damit, **alle Schulbücher auf eigene Kosten zu beschaffen**.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt werden (ein Schutzumschlag ist notwendig!).
- Falls die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Gegebenenfalls findet eine Durchsetzung der Forderung durch die Landesschulbehörde statt.

### Bitte kreuzen Sie gegebenenfalls an:

Ich gehöre zu den **Leistungsberechtigten** nach dem Asylbewerbergesetz, dem Bundessozialhilfegesetz, dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende) oder dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Heim- und Pflegekinder). Damit bin ich im kommenden Schuljahr von der Zahlung der Leihgebühr für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis Freitag, den 02.06.2017 zu erbringen** (Kopie des **aktuellen** Leistungsbescheides oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers zusammen mit der Anmeldung bei der Klassenleitung oder bei den Schulassistentinnen Frau Röbenack oder Frau Koschorek abgeben)!

Ich bin im kommenden Schuljahr erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage einen Nachlass von 20% der Leihgebühr, zahle also nur 55,- €. **Der Nachweis** (Kopie von Schülersausweisen oder entsprechenden Bescheinigungen) **ist bis Freitag, den 02.06.2017** zusammen mit der Anmeldung bei der Klassenleitung oder bei den Schulassistentinnen Frau Röbenack oder Frau Koschorek abzugeben. Bei Geschwisterkindern an unserer Schule genügt der folgende Eintrag als Nachweis:

Geschwisterkinder an der Helene-Lange-Schule: 1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
(Name, Klasse) (Name, Klasse)

**Bitte kreuzen Sie in der Zeile Schülerdaten an, welche 2. Pflichtfremdsprache (Französisch, Latein) bzw. welches Religionsfach Ihr Kind belegen wird, damit wir die Bücherstapel für Ihr Kind richtig vorbereiten können. Die Ausgabe findet in den ersten Schultagen statt. Bei Krankheit können die Leihbücher bei den Schulassistentinnen abgeholt werden.**

X.....

Ort, Datum

X.....

Unterschrift